



## Notfallkonzept COVID-19 Pandemie vom 12.08.2020

### Aktuell:

Nach Evaluation der neuen Evidenz zu COVID-19 und Schwangerschaft ist das Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG) zum Schluss gekommen, dass schwangere Frauen zu den besonders gefährdeten Personen gehören sollen.

Link: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-05-08-2020.html>

### Achtung:

Das Konzept wird laufend den aktuellen Empfehlungen nationaler Quellen angepasst und auf der [Website](#) publiziert. Regionale oder kantonale Bestimmungen am Wohn- oder Arbeitsort gelten für die einzelne Hebammen zusätzlich, können in den Konzepten des SHV jedoch nicht aufgeführt werden.

### Schutzkonzept

Damit Betriebe öffnen können, brauchen sie ein schriftlich formuliertes Schutzkonzept, welches auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst ist. Als Umsetzungshilfe hat der SHV ein Grobkonzept Schutzmassnahmen formuliert, welches unter folgendem Link zum Download bereitsteht:

<https://www.hebamme.ch/aktuelles/neues-coronavirus/>

«Eine vollständige Aufhebung von Abstands- und Schutzmassnahmen oder Kontaktlisten und den entsprechenden Schutzkonzepten wird voraussichtlich über längere Zeit nicht möglich sein. Sie ist dann angezeigt, wenn sich die epidemiologische Situation anhaltend auf stabil tiefem Niveau bewegt oder eine Therapie oder eine Impfung gegen COVID-19 für die Schweizer Bevölkerung zur Verfügung steht (BAG, 6/2020).»

### Die Verantwortung tragen die Kantone

«**Die Hauptverantwortung für die erfolgreiche Verhinderung bzw. Bewältigung eines Wiederanstiegs der COVID-19-Fälle bzw. einer zweiten Welle liegt bei den Kantonen.** Im Rahmen der besonderen Lage sollen die Kantone unter bestimmten Voraussetzungen auch zusätzliche bzw. strengere Massnahmen vorsehen können. (...) Die Anzahl täglich auftretender Fälle und die personellen Ressourcen der Kantone sind zentrale Faktoren, welche die Durchführung des Contact Tracings limitieren. Absatz 2 hält fest, dass die Kantone auch die Möglichkeit haben, für eine begrenzte Zeit regional bzw. gebietsweise geltende Massnahmen nach Artikel 40 EpG zu treffen. (...) Dies kann die Verfügung von Vorschriften zum Betrieb von Einrichtungen, ein Verbot bzw. die Einschränkung des Betretens oder Verlassens bestimmter Gebäude oder Gebiete oder der Durchführung bestimmter Aktivitäten umfassen, aber auch die Anordnung von Verhaltensregeln (z.B. das Tragen von Gesichtsmasken) gegenüber der Bevölkerung bzw. Privatpersonen. Dies ist zulässig, wenn es in bestimmten Regionen zu einer hohen Anzahl von Infektionen kommt oder eine solche Situation unmittelbar droht, beispielsweise bei einem lokal begrenzten Aufflammen der Ansteckungen in einer Region oder nach einem «Superspreader-Event». Die Massnahmen sind zudem zeitlich zu begrenzen (BAG, 6/2020).»

### Änderungen für den Praxisbetrieb und Hausbesuche

Frei praktizierende Hebammen sind einem grösseren Ansteckungsrisiko ausgesetzt, da sie in nahem Kontakt zu ihren Klientinnen stehen und eine Virusübertragung auch dann stattfinden könnte, wenn keine Symptome für COVID-19 vorliegen. Gleichzeitig können sie bei der Ausführung ihrer Arbeit den Virus bei ungenügenden Hygienemassnahmen von Haus zu Haus tragen. Deshalb empfehlen wir folgende Massnahmen für den Praxisbetrieb und für Hausbesuche.

Der SHV empfiehlt seinen Mitgliedern bei direktem Kontakt mit Schwangeren/Gebärenden/Wöchnerinnen selber eine im Medizinbereich zugelassene chirurgische Maske zu tragen gemäss den [«Empfehlungen zur Anwendung von Schutzmaterial für \(Gesundheits-\) Fachpersonen»](#) (BAG, 08/2020) und die Klientin und je nach Situation auch deren anwesende Familie zum Tragen von ebensolchen Schutzmasken aufzufordern.

Der SHV empfiehlt seinen Mitgliedern die Swiss COVID Tracing APP des Bundes zu nutzen, um das Contact Tracing zu erleichtern. Im behördlich verordneten Quarantänefall wird der Erwerbsausfall durch die kantonalen Ausgleichskassen übernommen.

Link: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/swisscovid-app-und-contact-tracing.html>

**Ziel der Massnahmen ist es, die perinatale Versorgung zu gewährleisten und die Betreuung aller Frauen/Familien aufrechtzuerhalten.**

Es ist immer noch davon auszugehen, dass Hebammen sowie Frauen und ihre Angehörigen am Coronavirus erkranken können. Folgende Grundsätze sind einzuhalten:

- Hausbesuche sollen unter Einhaltung aller Vorsichtsmassnahmen durchgeführt werden.
- *Mitarbeitende im Gesundheitswesen, welche einen Abstand von mindestens 1.5 Metern zu anderen Mitarbeitenden oder Patienten nicht einhalten können, tragen eine chirurgische Maske. Masken können grundsätzlich mehrmalig vom selben Benutzer getragen werden. Chirurgische Masken (Typ II oder Typ IIR) sollen bis zu 8h getragen werden, auch wenn sie feucht sind. Reinigen Sie die Hände vor und nach dem Berühren oder Einstellen der Maske mit einem alkoholischen Handdesinfektionsmittel. Masken, die mit Blut, Atem- oder Nasensekret oder anderen Körperflüssigkeiten von Patienten kontaminiert sind, müssen entsorgt werden (swissnoso, 19.05.2020).*
- *«Nicht-konforme Gesichtsmasken, die in Verkehr gebracht werden, dürfen aber nicht in Spitälern oder Arztpraxen in Situationen angewendet werden, wo es zu einem direkten Kontakt mit einer Patientin oder einem Patienten kommt (Abs. 5). In solchen Situationen sollen Masken verwendet werden, die alle Anforderungen des Medizinprodukterechts erfüllen oder die nach Artikel 23 Absatz 1 von der Swissmedic bewilligt worden sind (BAG, 6/2020).»*
- Jeder persönliche Kontakt, bei dem der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann, geht mit einem erhöhten Ansteckungsrisiko einher. Deshalb soll, wann immer möglich, bei Gesprächen eine Distanz von 1.5 m eingehalten werden.

### Vorgehen bei Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen, Neugeborenen...

...die sich gesund fühlen und keinen wissentlichen Kontakt zu Personen mit Symptomen oder bestätigtem COVID-19-Fall hatten	...die sich gesund fühlen, jedoch Kontakt zu Personen mit Symptomen oder mit bestätigtem COVID-19-Fall hatten (Selbstquarantäne)	...mit Symptomen oder mit positivem COVID-19-Test gemäss <a href="#">SHV-Lehrfilm</a>
Praxis oder Hausbesuch möglich	Nur Hausbesuche, keine Beratung in der Praxis	Nur Hausbesuche, keine Beratung in der Praxis
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönlicher Kontakt erfolgt nach situationsgerechter Bedarfs- und Risikoeinschätzung</li> </ul>	Konsultation/Hausbesuch möglichst kurzhalten (ärztliche Verordnungen beachten!)
	Nur notwendiges Material in die Wohnung nehmen	Nur absolut notwendiges Material in die Wohnung nehmen
<p>Grundsätzliche Schutzmassnahmen des BAG einhalten, Weisungen für Gesundheitsfachpersonen beachten. Jede Praxis braucht ein eigenes, schriftlich formuliertes Schutzkonzept.</p> <p><b>Zur Erinnerung:</b> Bei Exposition mit Körperflüssigkeiten sollen grundsätzlich immer Handschuhe getragen werden.</p> <p>Der SHV empfiehlt seinen Mitgliedern bei direktem Kontakt mit Schwangeren/Gebärenden/Wöchnerinnen selber eine im Medizinbereich zugelassene chirurgische Maske zu tragen und die Klientin und, je nach Situation auch deren anwesende Familie, zum Tragen von ebensolchen Schutzmasken aufzufordern.</p>	<p>Zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klientin und Hebamme schützen sich mit chirurgischer Maske</li> <li>• 1.5 m Mindestabstand halten</li> <li>• Bei näherem Kontakt zusätzlich Handschuhe und Überschürze tragen (gemäss Weisungen des BAG für Gesundheitsfachpersonen)</li> </ul>	<p>Zusätzlich:</p> <p>Umgang mit Schutzmaterial: Chirurgische Masken, Schutzbrille, Überschürze und Handschuhen gemäss <a href="#">SHV-Lehrfilm</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Isolation von Mutter und Neugeborenem als Einheit</li> <li>• Sollte eine COVID-19 Infektion bei der Mutter bestätigt werden, gilt das Neugeborene unabhängig vom Testresultat ebenfalls als positiv</li> <li>• Stillen und „Kangaroo Mother Care“ ist grundsätzlich erlaubt</li> </ul>
Alles Material anschliessend desinfizieren	Alles Material anschliessend desinfizieren	Alles Material korrekt entsorgen und desinfizieren

COVID-19 und SARS-COV-2 gelten als Synonyme

Für alle Wöchnerinnen gilt die Empfehlung: organisieren einer Babywaage (**erst kurz vor dem Geburtstermin**), Kofferwaage oder Küchenwaage (bis 5kg), damit das Gewicht des Kindes allenfalls selbst erfasst werden kann und die Waage der Hebamme möglichst nicht eingesetzt werden muss (Achtung: Kontamination).

### **Was für Hebammen gilt**

**Hebammen nehmen ihre Rolle als Fachperson in der Grundversorgung wahr und sind für Schwangere, Gebärende, Wöchnerinnen und stillende Frauen erste Ansprechperson, erreichbar und unterstützen Familien in dieser herausfordernden Pandemiezeit.**

**Hebammen arbeiten nur** mit persönlichem Kontakt zur Klientin und Neugeborenen, wenn sie selbst gesund sind und keine [Covid 19 Symptome](#) haben.

**Hebammen arbeiten unter Hygienemassnahmen trotz Kontakt zu positiv getesteter Person weiter, wenn...**

[Swissnoso](#)

(Dokumentname: «Management of HCW, having had unprotected contact with COVID-19 cases »  
(unter Direktlinks, in deutscher Fassung)

**Hebammen gehen in [Selbstquarantäne \(Link zum BAG\)](#), wenn...**

...sie engen Kontakt zu Personen mit Symptomen oder bestätigtem COVID-19-Fall im selben Haushalt hatten.

...die Quarantäne via Tracing APP oder andersweitig behördlich verordnet wurde.

Link:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/swisscovid-app-und-contact-tracing.html>

...die Quarantäne aufgrund eines Besuches in einem Risikoland angezeigt ist:

Link:<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html>

**Hebammen gehen in [Selbstisolation \(Link zum BAG\)](#), wenn...**

...im Haushalt eine Person erkrankt, Symptome auftreten oder der Test positiv ist.

**Hebammen arbeiten nicht, wenn...**

...sie selbst krank sind..

**Hebammen tragen** bei ihrer Arbeit Berufskleidung und wechseln diese häufig, damit eine Verbreitung des Virus gestoppt werden kann. **Bei direktem Kontakt mit Schwangeren/Gebärenden/Wöchnerinnen tragen Hebammen eine im Medizinbereich zugelassene chirurgische Maske.**

## Entschädigung für Erwerbsausfall bei Massnahmen gegen das Coronavirus

### Link zum Bundesamt für Sozialversicherungen:

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/eo-msv/grundlagen-und-gesetze/eo-corona.html#-426425304>

## Abrechnung mit den Krankenkassen / elektronische Rechnungsstellung bzgl. Beratung auf räumliche Distanz

Am 22. Juni 2020 ist die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3) in Kraft getreten. Mit ihrem Inkrafttreten und der Beendigung der ausserordentlichen Lage wird die Verordnung 2 vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2; SR 818.101.24) aufgehoben.

Dies hat Auswirkungen auf das Faktenblatt «Kostenübernahme für ambulante Leistungen auf räumliche Distanz während der COVID-19-Pandemie», dessen Gültigkeit an den Zeitraum der Geltungsdauer der COVID-19-Verordnung 2 geknüpft war. Dieses Faktenblatt ist hinfällig geworden und die entsprechenden Empfehlungen des BAG sind daher per 22. Juni 2020 aufgehoben. (BAG, 6/2020)

Zurzeit laufen immer noch Verhandlungen mit den Krankenkassen und dem BAG, ob für die Zeit der ausserordentlichen Lage mehr Leistungen abgerechnet werden können als die im Faktenblatt vorgesehenen. Informationen dazu folgen.

**Autorinnen:** Andrea Weber-Käser, Geschäftsführerin SHV; Barbara Stocker Kalberer, Präsidentin SHV; Zentralvorstandsmitglieder SHV, Anne Steiner, Verantwortliche für Qualität und Innovation SHV

**Beratende Funktion 27.03.2020:** Dr. Elisabeth Kurth, FamilyStart Basel; Anne Steiner, Verantwortliche für Qualität und Innovation SHV

### Verweise und Quellen:

- **Bundesamt für Gesundheit:**  
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/schutzmassnahmen.html>
- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/regelung-krankenversicherung.html>
- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-05-08-2020.html>
- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html>

- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/swisscovid-app-und-contact-tracing.html>
- **Bundesamt für Gesundheit, Merkblätter zu Selbstisolation und Selbstquarantäne sowie viele andere nützliche Informationen:**  
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>
- **Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)**  
<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/eo-msv/grundlagen-und-gesetze/eo-corona.html>
- **Swissnoso, Nationales Zentrum für Infektionsprävention:** <https://www.swissnoso.ch>
- **Gynécologie suisse (SGGG)**  
<https://www.sggg.ch/news/detail/1/coronavirusinfektion-covid-19-und-schwangerschaft/>